



<36632698350010

Ueber die

Frauen-Siegel

des

Deutschen Mittelalters

Vortrag,

[illegible]

gehalten am 16. März 1859

von

Leopold Freiherrn v. Ledebur,

[illegible]

Berlin.

Verlag von Ludwig Rauh.

1859

Ledebur

Ueber die

Frauen-Siegel

des

Deutschen Mittelalters.

Vortrag,

auf Veranstaltung des Berliner Hülfs-Vereins des Germanischen National-Museums zu Nürnberg,

gehalten am 16. März 1859

von

Leopold Freiherrn v. Ledebur,
Hauptmann a. D. und Director der Königlichen Kunstkammer zu Berlin.

Berlin, 1859.
Verlag von Ludwig Rauh.

Wir können eine Betrachtung über die Frauensiegel des Mittelalters nicht eröffnen, ohne den Mariensiegeln einer endlosen Zahl von Kirchen und geistlichen Stiftungen einen Blick zuzuwenden.

Maria, nicht bloß die gebenedeite, sondern auch die holdseligste der Frauen, als Ideal weiblicher Schönheit darzustellen, ist das sichtbare Bestreben aller Zeiten, selbst des tiefsten Verfalles der Kunst des christlichen Mittelalters gewesen. Weil stets im Costüme der Zeit, in welcher der Darsteller lebte, aufgefaßt, und weil Maria überhaupt die früheste Frauengestalt ist, die uns auf Siegeln begegnet, so dürfen wir nicht an den sphragistischen Marienbildern übergehen. Als eins der frühesten Beispiele ist Maria mit dem Christuskinde auf einem Siegel der St. Marien-Abtei zu York vom Jahre 1086 anzusehen.

Weltliche Frauen pflegten im 11. Jahrhundert nicht sich selbst, sondern das Brustbild ihres Gatten darzustellen: wie ganz analog späterhin unter den ältesten Wappensiegeln der Frauen die Sitte, nur das Wappen des Gatten anzuwenden, vorherrschend erscheint. So sehen wir als eins der frühesten Beispiele von Frauensiegeln auf dem der geborenen Pfalzgräfin Richenza von 1054 das Brustbild eines gebarteten Königs mit Krone und Zepter, ohne Zweifel ihres 1034 verstorbenen Gemahls, des Königs Miecislaus II. von Polen. Nicht minder siegelt Adelaide von Susa, des Markgrafen Otto von Savoyen Gemahlin, 1078 mit dem Brustbilde eines gebarteten Mannes, der ein Kreuz hält, unzweifelhaft ihren 1060 verstorbenen, deutschem Stamme entsprossenen Gemahl darstellend. Aber schon in dem

1*

Siegel der Pfalzgräfin Adelheid bei Rhein von 1097 erblicken wir zum ersten Male das Brustbild einer Frau mit Zepter und Buch.

Mit wenigen Ausnahmen beschränken sich alle älteren Mariensiegel bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts auf die Darstellung der Maria mit dem Kinde. Erst dann tritt eine Erweiterung des Bilderkreises ein, durch Darstellungen z. B. der Geburt Christi, der heiligen 3 Könige, der Flucht nach Aegypten. Den ersteren Gegenstand finden wir u. a. auf einem, jedenfalls dem 13. Jahrhunderte angehörigen Siegel einer Aebtessin Oda zu St. Aegidi in Münster (ungewiß ob Oda I., geb. Gräfin von Tecklenburg 1265, oder ihre Nachfolgerin Oda II., geb. Gräfin von Rietberg, † 1280). Allein mit der Krönung der Himmelskönigin, der wir auf Siegeln aus dem Ende des 13. Jahrhunderts begegnen, z. B. 1280 auf einem Siegel des Klosters Cappeln bei Lippstadt, 1296 auf dem Siegel des Gerhard, Domschatzmeisters zu Osnabrück, beginnt mehr und mehr Maria selbst der Mittelpunkt der Verehrung zu werden. Die Darstellungen dagegen der vollständigen Adoration der Maria, in der Glorie, von einem Strahlen-, Sternen-, Perlen- oder Rosenkranze umgeben, gehören sämmtlich der späteren Entwickelung des Marien-Cultus in der zweiten Hälfte des 14. und im 15. Jahrhundert an. Darstellungen der schmerzensreichen Mutter in den verschiedenen Situationen ihres Leidens sind noch jüngeren Datums.

Solche und ähnliche Wahrnehmungen der Entwickelungsgänge, welche das geistige Leben der Völker und Zeiten nimmt, können nirgends sichtbarer und sicherer schrittweise verfolgt werden, als in der Siegelkunde. Wenn wir nun in unseres fleißigen und kenntnißreichen Pastors zu Fröhden, H. Otte, schätzbarer kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters zwar der Heraldik, nicht aber der eigentlichen Quelle derselben, der Siegelkunde oder Sphragistik auch nur mit einem Worte erwähnt finden; so hat man in der That Ursache zu klagen, daß dieser für alle Gebiete der Archäologie des Mittelalters so ergiebigen Fundgrube nur eine so geringe Beachtung bis jetzt zugewendet worden ist.

Die christliche Kunst-Symbolik, namentlich die Ikonographie

der Heiligen, sollte ferner nicht an der Quelle vorübergehen, die allen Zweigen mittelalterlicher Kunst in der Siegelkunde so reichhaltig fließt. Ungleich ergiebiger freilich, wie die deutsche, ist die englische Sphragistik. Viel früher und viel tiefer geht diese auf das Detail kirchlicher Legende und Märtyrer-Geschichte ein. Denn während die deutschen Siegel sich bei den Heiligen zumeist auf Attribute beschränken, begegnen wir dort nicht selten den figurenreichsten Darstellungen Da sehen wir z. B. auf einem münzartigen Siegel, wo die Vorder- und Rückseite gleich groß ist, eine Form, die in Deutschland außerordentlich selten vorkommt, angefertigt (und dies ist wieder eine bei uns nicht vorkommende Merkwürdigkeit), wie die Umschrift besagt, am 3. December 1130, für die Maria Magdalena Priorei zu Cumbwell, im Avers: die Fußwaschung des Herrn durch Maria Magdalena dargestellt, mit der Umschrift: „Maria dein Glaube hat dir geholfen“; auf dem Revers: Maria Magdalena zu den Füßen des Auferstandenen. In der That ein Werk von überraschender künstlerischer Sicherheit und ergreifendster Innigkeit.

An die vielen zumeist Kirchen- und Klöstersiegel schließen sich die zahlreichen persönlichen Siegel geistlicher Frauen an. Auch hier blicken wir in ein von Religiosität und Ehrfurcht vor dem Heiligen tief durchdrungenes Leben. In einem Siegel der Irmentrud Aebtissin zu Essen von 1142 sehen wir dieselbe stehend, in der Rechten eine brennende Lampe, in der Linken ein Oelkrüglein haltend; wiederum 1246 die Aebtissin Berta zu Essen sitzend, in der Rechten eine brennende Lampe und in der Linken ein Kreuz haltend. Leicht zu deutende Darstellungen, hinweisend auf die fünf klugen, des himmlischen Bräutigams harrenden Jungfrauen, eingedenk der Mahnung des Herrn: „Wachet: denn ihr wisset weder Tag noch Stunde, in welcher des Menschen Sohn kommen wird.“ (Matth. 25.)

Zu den lehrreichsten Beiwerken der Siegel geistlicher Frauen gehören, besonders seit dem 14. Jahrhundert, die Wappen, aus denen sich, was noch sehr wenig festgestellt ist, mit Sicherheit ermitteln läßt, welcher Familie sie entsprossen sind. Das ist namentlich bei denjenigen Stiftern von tiefer greifender histori-

scher Bedeutung, deren Mitglieder dem höheren Adel angehören mußten. Es sei mir gestattet, einige Beispiele dieser Art in 5 auf einander folgenden Aebtissinnen der ehemaligen reichsunmittelbaren Abtei Herford anzuführen.

Von der Aebtissin Lutgard II. (1324—1360) war es bisher nicht bekannt, welchem edlen Geschlechte sie entsprossen gewesen. Den Namen hat uns jedoch glücklicher Weise eine Inschrift aufbewahrt, die an der nicht mehr vorhandenen Capelle des heiligen Wolderus zu Herford stand, lautend: nobilis Lithardis de Bickenen abbatissa hanc Basilicam anno 1356 reparavit. Aus den schön erhaltenen Siegeln, sowohl dem spitzovalen Haupt-, wie dem runden Secret-Siegel, lernen wir nun auch das Wappen des wenig bekannten dynastischen Geschlechts von Bickenen in einem geschachten Schrägrechtsbalken kennen.

Von ihrer Nachfolgerin Elisabeth (1360—1374), aus dem Geschlechte der Mindenschen Edelvögte von dem Berge, haben wir ein parabolisches Haupt- und rundes Secret-Siegel. In jenem steht unter Baldachin von reichster und zierlichster Architektur die Aebtissin, haltend das Banner ihrer ansehnlichen Lehnscurie, dessen Fähnlein den Herforder Querbalken zeigt. Rechts von ihr sieht man den Stammschild, den gestürzten Flügel der Edelvögte von dem Berge, links einen Löwenschild, der auf entscheidende Weise bestätigt, was man bisher nur vermuthete, daß ihre Mutter dem Geschlechte der Grafen von Solms angehört habe. Unten endlich erblicken wir einen Schild mit Quertheilung, das Wappen der Grafen von Schwerin, weil Elisabeth, ehe sie den geistlichen Schleier wählte, die Gemahlin, dann Wittwe des Grafen Nicolaus von Schwerin war, wie wir dies aus einem anderen, der Anordnung wegen interessanten runden Siegel, aus dem Jahre 1350 ersehen, worin auf dem gestürzten Flügel der Edlen von dem Berge das quer getheilte Schwerin'sche Schildchen ruht. Das Secret-Siegel, in dessen Umschrift die Aebtissin ausdrücklich Lisa de Monte genannt ist, zeigt innerhalb eines aus 3 Spitzbogen construirten Dreipasses die beschriebenen 3 Schilder mit Flügel, Löwe und Quer-

theilung, also das Wappen des Vaters, der Mutter und des verstorbenen Gemahls.

Die Aebtissin Hildegund von Herford (1374—1409) wird eine von Otgenbach genannt. Daß wir es auch hier mit einem dynastischen Geschlechte zu thun haben, beweist eine Urkunde von 1263, die den Gerlacus vir nobilis dominus de Otgensbach, oder, wie das Siegel besagt, Gerlach von Otginbach nennt. Sein Wappen ist ein Querbalken; dadurch erklärt sich nun vollkommen das Siegel der Aebtissin. Es zeigt einen gespaltenen Schild, in dessen vorderer Hälfte wir einen Querbalken erblicken, der also nicht das Wappen von Herford, sondern das angestammte Wappen bedeuten muß. In der anderen Hälfte sehen wir einen Löwen, welcher auf den Stamm der Mutter hinweiset.

Daß diese Deutung die richtige ist, bestätigt uns das in gleicher Weise angeordnete Siegel ihrer Nachfolgerin Mathilde (1409—1442). Sie war eine Tochter des Grafen Heinrich von Waldeck und der Elisabeth, Gräfin von Jülich, deshalb zeigt auch der gespaltene Schild des runden Siegels rechts den Waldeck'schen Stern, links die linke Hälfte der combinirten Wappen von Jülich, Berg und Ravensberg.

Die Aebtissin Margaretha endlich (1442 — 1484) bedient sich eines quadrirten Wappenschildes in zwei verschiedenen Siegeln, worin die Wappen der Grafen von Gleichen und von Waldeck ecartelirt erscheinen, und zwar so, daß einmal dem Gleichen'schen Löwen, das anderemal dem Waldeck'schen Sterne das 1. und 4. Feld angewiesen ist. Da sie eine geborene Gräfin von Gleichen war, ist das erstere Siegel das correctere.

Doch auf diese für Wappenkunde und Genealogie einflußreichen Anordnungen wird angemessener weiterhin bei den Siegeln der weltlichen Frauen, zu denen wir nunmehr übergehen, zurückzukommen sein.

Was die äußere Form der Siegel weltlicher Frauen betrifft, so ist die runde der Zahl nach überwiegend; allein sehr verbreitet ist im 13ten, wie in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch die spitzovale oder parabolische Gestalt. Die Form kommt

bei Männern weltlichen Standes nur ausnahmsweise vor; wo aber, dann zumeist erklärt durch ein besonderes Devotions-Verhältniß zu irgend einem Heiligen. Wie wir denn z. B. den constanten Gebrauch parabolischer Fußsiegel bei den Markgrafen von Brandenburg, sowohl aus dem ascanischen, wie aus dem baierschen Hause auf das Lehns-Verhältniß zu dem als unüberwindlichen Vorkämpfer der Marken bezeichneten Heiligen Mauritius von Magdeburg zurückzuführen haben. Diese Form der spitzovalen Siegel ist daher auch seit dem 12. Jahrhundert, Anfangs selten, im 13. Jahrhundert in überwiegender, späterhin wieder in abnehmender Zahl diejenige, deren sich die Geistlichkeit und die Kirchen zu bedienen pflegten. Entlehnt scheint diese Form der Gestalt der ältesten Salvatorbilder, indem man nämlich die Abbildungen des verherrlichten Erlösers mit einer ovalen oder parabolisch gespitzten Einfassung zu umgeben pflegte.

Die Häufigkeit der Anordnung dieser parabolischen Form, bei Damensiegeln ganz besonders im 13. Jahrhundert, wird am besten in die Augen springen, wenn wir, nur bei einem kleinen Raum der mittleren Rheinlande stehen bleibend, folgende Beispiele aufzuführen vermögen: 1238 Mechtildis, Gemahlin des Grafen Heinrich von Nassau; 1246 Mechtildis, Gemahlin des Edlen Heinrich von Isenburg; 1256 Elisabeth, Mutter des Herrn Walther von Wilz, und Loretta, des Grafen Heinrich von Salm Gemahlin; 1263 die Gemahlin des Edlen Godfried von Eppenstein; 1266 Irmgard, des Friedrich von Nurburg (de novo castro) Gemahlin; 1270 Margaretha, Gräfin von Luxemburg; 1276 Hedwig, Wittwe des Grafen Dietrich von Neuenar; 1277 Irmingard, Frau von Wildenberg, und Agnes, des Salentin Herrn von Isenburg Gemahlin; 1278 die Wittwe des Herrn Gerlach von Dollendorp; 1283 Elisabeth, Gemahlin Gerlachs von Isenburg und Herrn zu Arenfels; 1295 Kunigunde, des Johann Herrn von Reifferscheid Gemahlin, und Adelheid, des Rhein- und Wildgrafen Heinrich Wittwe; 1298 Pauline, Gemahlin des Siegfried von Frauenstein. Spätere Siegel dieser Art gehören meist weiter ostwärts gelegenen Gegenden des alten Sachsenlandes und Thüringens an, als: 1305 Adelheid, Grä-

fin von Kevernberg; 1317 Mechtildis, des Grafen Engelbert v. d. Mark; 1347 Elisabeth, Gräfin von Regenstein, des Edlen Ludwig von Hackeborn Gemahlin.

Abgesehen von diesen äußern Zeichen von Devotion, welche in der parabolischen Form der Frauensiegel sich kund giebt, bedienen sich Frauen, insbesondere Wittwen, oftmals auch solcher Siegel, die durch die Wahl eines entschieden kirchlichen Gegenstandes ganz denen des Clerus nachgebildet und deshalb auch wohl Votivsiegel genannt worden sind.

Dahin gehört z. B. das Lamm Gottes in den Siegeln der Elisabeth von Schönberg 1289, und der Petrissa von Pergau 1291. In dem Siegel der Agnes Burggräfin von Nürnberg, Gemahlin des Grafen Friedrich von Truhendingen von 1299, erblickt man über dem dreimal quergetheilten Truhendingen'schen Schilde das Lamm mit der Siegesfahne, dessen Blut in einen Kelch fließt. Adelheid, ebenfalls geborne Burggräfin von Nürnberg, die Gemahlin des Grafen Heinrich von Castel, zeigt 1280 in ihrem parabolischen Siegel oben Maria mit dem Kinde, unten einen Betenden, der ohne Zweifel ihren Gatten vorstellen soll. Von besonderer Zierlichkeit ist ein Siegel von 1291 der Armesind, Gemahlin Gerhard's von Blankenheim. Oben sehen wir die gekrönte Himmelkönigin mit dem Kinde, bedient von zwei Engeln als Akoluthen, welche Rauchfässer schwingen; unten eine betende Frau. Jeder Engel knieet auf einem Schilde, beide einen mit einem Turnierkragen belegten Löwen zeigend, da beide Gatten dem Blankenheim'schen Geschlechte, einer jüngeren Linie des dynastischen Stammes der Heinsberge, angehörten.

Auch die Umschriften dieser Gattung von Siegeln enthalten zuweilen statt des sonst üblichen Namens eine Gebets-Anrufung oder einen Spruch. So sehen wir 1261 auf dem Siegel der verwittweten Gräfin Mechtildis von Sayn die Flucht nach Aegypten dargestellt, mit der Umschrift: Dominus miserere famule tue Metildis (Herr erbarme Dich Deiner Magd Mechtildis), und Kunigunde von Lonsberg hat 1286 in ihrem Siegel den Drachen tödtenden Erzengel Michael mit der Umschrift: Sigillum veritatis. — Mechtildis Edle von Holte, des Burg-

grafen Heinrich von Cöln Wittwe und Mutter des Edlen Johann von Arberg, bedient sich 1281 eines Siegels, worin Maria mit dem Jesuskinde zu sehen ist, und vor denselben knieend ein Mann, ohne Zweifel der verstorbene Gatte der Mechtildis, der ein brennendes Herz emporhält. Auf der Umschrift bezeichnet die Wittwe sich als Burggräfin von Cöln und als Rücksiegel bedient sie sich der drei Rosen, die noch heute das einfache Wappen der Herzoge von Aremberg sind. Das brennende Herz, als Symbol der Liebe, gehört zwar mehr der Symbolik einer späteren Zeit an, steht jedoch auch für das Mittelalter nicht ganz vereinzelt da. Wir finden es wieder in einem Siegel vom Jahre 1315 der Herzogin Anna von Breslau (Ludwig in dem incorrecten Abdruck der betreffenden Urkunde macht die ducissa Wratislaviensis zu einer Herzogin von Wanzleben). Die Herzogin erscheint hier sitzend, in der Rechten hält sie ein brennendes Herz empor, und mit der Linken einen Schild, während über ihrem Haupte ein zweiter Schild schwebt. In beiden sehen wir einen Adler, und zwar ist der Adler zur Linken der Schlesische ihres damals noch lebenden Gemahls, Heinrich, des letzten Herzogs zu Breslau; der zu Häupten der Brandenburgische ihres verstorbenen ersten Gemahls, des Markgrafen Herrmann. Das Sinnbild aufopfernder Liebe, dargestellt durch einen Pelikan, der mit dem Blute seiner Brust die Jungen nährt, erblicken wir 1294 auf einem Siegel der Kunigunde, Gemahlin Gottfried's von Haideck.

Zu den Wandelungen der Sinnesrichtungen, wie wir sie an Siegeln wahrnehmen können, gehört auch die, daß eine frühere Vergeistlichung des Weltlichen im Laufe der Zeit immer mehr eine Verweltlichung des Geistlichen wird. Während im 13. Jahrhundert, wie wir gesehen haben, Frauen weltlichen, insbesondere allerdings des Wittwenstandes der Form und dem Gegenstande nach durchaus geistlicher Siegel sich bedienen, sehen wir bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bei geistlichen Damen nicht selten nur das Weltliche zum Vorschein kommen. Eins der frühesten Beispiele dieser Art ist das Siegel der Gertrud, Aebtissin von Hadmersleben, vom Jahre 1361. Die Umschrift: S.

domine Ghertrudis de Alvensleve verschweigt nicht allein gänzlich ihre geistliche Würde, sondern auch die Darstellung, wiewohl wir sie in der Tracht der Aebtissin sehen, zeigt ganz in der Weise weltlicher Frauen, wie ihre Linke auf dem Alvensleben'schen Schilde mit der dreimaligen Balkentheilung und den drei Rosen ruht, und wie sie in der Rechten den Helm hält, der mit zwei halbirten Rosen geschmückt ist. Es ist dies nämlich die ältere Form des Alvensleben'schen Helmschmuckes, wogegen der heutige Zimir, der aus dem Helme hervorwachsende beastete, mit einer Rose besteckte dürre Baumstamm zuerst sich in dem Wappen des Ritters Ludolph (II.) auf Calbe an einer 1434 gefertigten Monstranz findet.

Gewöhnlich sieht man, und zwar sowohl auf den runden, wie auf den spitzovalen Siegeln die ganze Figur der Dame, bald sitzend, bald stehend, bald reitend, und nennt deshalb diese Gattung von Frauensiegeln Bildnißsiegel. Wenn die Zahl derer, worin die Damen sitzend dargestellt erscheinen, größer ist, wie die, worin wir sie stehend erblicken, so wird darin nichts Besonderes gefunden werden können, es hat dies vielmehr seinen Grund in nichts Andrem, als darin, daß die Zahl der runden Siegel größer ist, als der spitzovalen. Bei jenen sind die sitzenden, bei diesen die stehenden Figuren vorherrschend, wegen der entsprechenderen Raumfüllung, wofür der Sinn, wie in der gesammten Architektonik des Mittelalters, so auch in den kleinen Gebilden der Sphragistik in so bewundernswerther Weise ausgebildet erscheint.

Reitende Damen kommen, nach dem Zeugnisse Melly's, auf Siegeln der gesammten österreichisch-deutschen Lande nicht vor; für das übrige Deutschland sind Beispiele gar nicht selten. Wenn die dynastischen Reitersiegel, die in zahlloser Menge nicht selten mit ausgeführtestem Detail und in hoher Kunstvollendung vorkommen, bei der Sicherheit der Zeitbestimmung die reichste Fundgrube werden für die Altersfeststellung und Kunde der Waffen, Rüstungen und ganzen ritterlichen Pracht, so lassen die Reitersiegel edler Frauen in eine der Gegenwart fremd gewordene andere Sphäre weiblicher Thätigkeit im Mittelalter uns

blicken; es ist die Beschäftigung mit der Jagd, namentlich mit der edlen Falkonirkunst. Schon auf den Bildnißsiegeln, welche die Dame stehend zeigen, sehen wir öfter die Frauen, wie sie auf der einen mit einem Stulphandschuh bekleideten Hand einen Falken tragen, z. B. auf Siegeln der Elisabeth, Gemahlin Gerlachs von Isenburg 1283, der Elisabeth, des Grafen Simon von Sponheim Gemahlin 1310, der Mechtildis von Arberg, des Grafen Engelbert von der Mark Gemahlin 1317, der Margarethe, Erbin von Berg, des Grafen Otto von Ravensberg Gemahlin 1323; allein öfter noch zu Pferde, wohl auch begleitet von einem Hunde. Das älteste, mir erinnerliche Siegel dieser Art ist das auch sonst sehr merkwürdige Doppelsiegel der Ada, zweiten Gemahlin des Markgrafen Otto I. von Brandenburg, einer Schwester des Grafen Wilhelm von Holland vom Jahre 1205. Der Avers zeigt die Markgräfin stehend; über ihrem Haupte schwebt der brandenburgische Adler, eins der ältesten Zeugnisse eines Frauensiegels mit Wappenbild, wenn auch der Schildesfassung entbehrend. Auf dem Revers sieht man die Markgräfin reitend mit zwei Falken, von denen der eine ihr auf der Hand sitzt, der andere voraus fliegt. Hieran reiht sich Margaretha von Fossigni, des Grafen Thomas I. von Savoyen Gemahlin 1221, Mechtildis, Gemahlin des Grafen Heinrich von Sayn 1226, Beatrix del Balzo, des Grafen Amadeo von Savoyen Wittwe 1250. — Sophia, Landgräfin von Thüringen, erscheint in ihrem Hauptsiegel 1254 reitend mit zwei Falken und einem Jagdhunde. Des Rücksiegels, welches den hessischen Löwen zeigt, will ich hier nur aus dem Grunde gedenken, weil sie sich darin ausdrücklich eine Tochter der (am 19. Nov. 1231 verstorbenen und 1235 kanonisirten) heiligen Elisabeth nennt, wobei ich zu bemerken habe, daß es auch bei den spätern Nachkommen dieser Heiligen bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts üblich geblieben ist, dies hoch in Ehren gehaltene Verwandtschaftsverhältniß, wie Siegel der verschiedenen Landgrafen Heinrich von 1279, 1293, 1303, 1308, 1334, 1371 beweisen, besonders auszudrücken. Es gehören ferner hierher Richardis, Gräfin von Jülich, geb. Gräfin von Limburg 1230, Hedwig,

Gräfin von Ravensberg 1290, Elisabeth, des Königs Eduard I. von England Tochter und Gemahlin des Grafen Johann I. von Holland, Seeland und Friesland 1290, Adelheid, Gräfin von Katzenelnbogen.

Wir haben aber auch Frauenreitersiegel, auf denen die Zeichen der Jagd fehlen, z. B. von 1326 und 1352 der Kunigunde von Virneburg, des Ritters Aegidius Herrn von Daun Gemahlin, und von 1355 der Katharina von Manderscheid, des Heinrich von Daun Gemahlin. Beide Damen halten in der rechten Hand, statt der heute üblichen Reitgerte, eine Geißel. Durch Costüm und heraldisches Beiwerk besonders beachtenswerth ist das vorerwähnte Siegel der Hedwig, des Edlen Simon von der Lippe Tochter, und des Grafen Otto III. von Ravensberg Gemahlin, von 1290. Die reitende, einen Falken auf der Hand haltende Dame sitzt auf Decken, die pfahlweise gestreift, abwechselnd mit dem Ravensbergischen Sparren und mit Rosen des Lippeschen Wappens geschmückt sind; ein breitschirmiger, den heutigen Strohhüten ähnlicher Hut bedeckt ihr Haupt.

Für Trachtenkunde ist in der Sphragistik ein weites Feld geöffnet. Wir wollen hier nur einer Tracht gedenken, die durch ihre Dauer, wie durch ihre Auffälligkeit unsere Beachtung wohl verdient. Ich meine jene langbeuteligen Armgewänder der Frauen, die wir nach Zeugnissen in Planché British Custume in England bereits im 11. und 12. Jahrhundert, aber auch auf deutschen Frauensiegeln früh schon, nämlich zu Anfang des 13. Jahrhunderts erblicken. Guda, die Gemahlin des Rheingrafen Wolfram, zeigt sich selbst 1206 auf einem Siegel, welches die bei Frauen ungewöhnliche Form eines dreieckigen Schildes hat, begleitet von den beiden Wappenfiguren ihres Mannes, rechts nämlich von einem Löwen, links von einem Flügel', zugleich eins der ältesten Beispiele von Wappenbildern auf Frauensiegeln, in der Bekleidung mit diesem auffälligen Aermelbeutel (Titelblatt zu Bodmann's rheingauischen Alterthümern). Klarer wird uns diese Mode als heraldisches Bild in Wappenschilden einer ganzen Reihe moselanischer Rittergeschlechter, worin wir

einen weiblichen Arm erblicken, mit eng anschließendem Aermel, an welchem aber in der Gegend der Handwurzel ein unten sich zu einem Beutel erweiternder Lappen herabhängt. Diese Geschlechter, welche durch die Uebereinstimmung des Wappenbildes in einer und derselben Gegend als Genossen eines gemeinsamen Stammes sich ausweisen, sind die von Arras (Hermannus miles de Arras 1352, in Urkunden auch wohl Hermann Dürenstolzer von Arras genannt), von Esch (Ritter Gobel von Esch 1359, Johann Haller von Esch 1389), von Kröf (Ritter Rychard de Crovia 1326, Ritter Richard von Crove 1352), von Leyen (Nicolaus de Leya miles 1328, Henricus de Petra miles 1333, Heinrich von der Leyen, Rittet 1334, Heinrich von der Leyen auf Liebenberg 1354, Heinrich von der Leyen 1358, Peter von der Leyen, Knappe 1359), von Lössenich (Johann de Losenich 1268, Hermann de Lussenich 1285, Conrad von Losenich, Vater und Sohn 1345), von Lysur (Emmerich de Lysura 1371) u. A. m. Mit dem 14. Jahrhundert verschwindet diese Mode gänzlich; wir zweifeln nicht, daß auf sie es sich bezieht, wenn in einer Kleiderordnung der Stadt Frankfurt a. M. 1350 bestimmt wird, daß die Lappen an den Aermeln der Weiber nicht über eine Elle lang sein sollen (von Hefner, Trachten des christlichen Mittelalters, Seite 25). Auch den eigenthümlichen Namen dafür in dem Ausdrucke Beigewand oder Bigewende glauben wir durch die Sphragistik nachweisen zu können in dem ganz kürzlich erst an den Tag gekommenen Siegel des in der Nähe von Wolfenbütttel seßhaft gewesenen, im 13. Jahrhundert erloschenen Dynasten-Geschlechtes der Edlen von Biwende. Denn der nobilis vir He moldus de Biwende bedient sich an einer Urkunde Bischof Meinhard's von Halberstadt von 1250 eines schildförmigen Siegels, in welchem wir, abgelöst von dem weiblichen Arm, ganz allein diesen an einer Armschiene herabhängenden Beutel (gewissermaßen ein Pompadour des Mittelalters zur Aufbewahrung des Sacktuches und anderer Utensilien) dreimal wiederholt erblicken. Es ist dies ohne Zweifel ein auf den Namen Biwende sich beziehendes Wappenbild, und gehört somit einer Klasse von Wappen an, die

man redende nennt, aus denen wiederum für Sprache und Sitte, für Rechtsalterthum und Genealogie eine große Ausbeute zu gewinnen ist.

Sehr wichtig ist die Rangstellung, welche die Wappenschilde auf den Frauensiegeln einnehmen. Melly, der in seinen schätzbaren Beiträgen zur Siegelkunde des Mittelalters den Siegeln und der Siegelweise österreichischer Damen einen besondern Abschnitt widmet, sagt, fast immer erscheine im 13. Jahrhundert das Wappenschild des Mannes zur oder in der linken Hand der Dame, im 14. Jahrhundert bald rechts, bald links, im 15. Jahrhundert der männliche Schild meist rechts. Diese Wahrnehmung ist nicht richtig; sie ist in Beziehung auf das 13. Jahrhundert nur in so weit begründet, als hier die Dame nur Eines Schildes, nämlich des dem Gemahl zustehenden, sich bedient; wo aber zwei Schilde vorkommen, das angeheirathete, wie das angestammte, da hat jenes bei Gleichstellung des Ranges der Familien, denen beide Gatten angehören, den Vorrang und steht rechts; das ist im 13., 14. und 15. Jahrhundert gerade ebenso der Fall. Wo dagegen das Wappen der Frau rechts und das des Mannes links sich vorfindet, da ist in den bei Weitem meisten Fällen der nachzuweisende höhere Geburtsstand der Frau der Grund.

Wir dürfen wohl der staatsrechtlichen Wichtigkeit des Gegenstandes wegen diese Regel näher an einigen Beispielen erläutern. Dahin gehört das Siegel der Beatrix, verm. Gräfin von Görz und Tirol, einer gebornen Prinzessin von Baiern, von 1325, 1326 und 1329. Melly beschreibt dasselbe also: „Auf einem reich geschmückten Thronstuhle sitzt die Gräfin. Ein Schleier fällt von ihrem Haupte auf die Schultern. Ueber dem weiten Kleide ist der Mantel durch 2 Kreuzbänder am Gürtel befestigt. In der erhobenen Rechten hält sie einen Schild mit ihrem baierischen Geburtswappen, über welchem der Anfangsbuchstabe B. ihres Namens Beatrix steht; in der Linken hält sie den Görzischen Schild, worüber H., die Inziale ihres Gemahls Heinrich erscheint.“ Der höhere Rang des Geburtsstandes der Beatrix, als Prinzessin von Baiern, ist die genügende Erklärung dafür, daß ihr Wappen den Vorrang vor dem des Gatten hat.

Aus demselben Grunde sehen wir in dem Siegel der Elisabeth von Baiern, genannt die schöne Else, der Gemahlin des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg und nachmaligen ersten Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern, vom Jahre 1410, unter den zwei von einem Engel gehaltenen Schilden rechts die Baierischen Wecken, links den gevierteten Zollern-Schild. So wie dieselbe aber Kurfürstin wurde, da änderte sich freilich auch dies Rangverhältniß; ihr gleichfalls von einem Engel gehaltener vierfeldiger Schild zeigt nunmehr an erster Stelle den Brandenburgischen Adler, dann dem Zusammenhange mit dem Titel des Gemahls folgend die Burggrafschaft Nürnberg, das Zollern-Feld und endlich die Baierischen Wecken.

Wenn im Jahre 1299 Sophia, die Gemahlin Johann's I., Herrn zu Werle oder Wenden (sie nennt sich comitissa de Slavia) rechts ihr Stammwappen, den Lindow-Ruppin'schen Adler, und links ihres Gemahls Wappen, den Wendischen Stierkopf zeigt, so geschieht dies nicht minder in Berücksichtigung der höheren Rangstufe, welche die geborne Gräfin von Lindow dem Herrn zu Wenden gegenüber einnahm. Eben deshalb erscheint es ganz correct, wenn Beatrix, wiewohl eine geborne Prinzessin von Brandenburg, als Gemahlin des Fürsten Heinrich des Löwen von Mecklenburg, bei gleichem Stande diesem nachsteht. Weil dagegen Johann I. nur Herr von Mecklenburg war, so hatte seine Gemahlin Lutgard, als geborne Gräfin von Henneberg, den höheren Rang. Darum zeigt ihr Siegel von 1257 rechts ihr Stammwappen, das Hennebergische Wappen in seiner älteren Form, nämlich mit dem aus einem Schachfelde hervorwachsenden doppelköpfigen Adler, und links des Gemahls Schild, den Mecklenburgischen Stierkopf.

Frauen gräflichen Stammes setzen ihr Wappen dem des Mannes voran, wenn diese nur Edle Herren sind. So hat 1252 Jutta, geborne Gräfin von Ravensberg, rechts den Ravensbergischen Sparrenschild, links ihres Gemahls des Edlen Walram von Monjoie Löwen mit Turnierkragen. So steht 1322 der Kunigunde gebornen Gräfin von Wertheim angestammter Schild, der wachsende Löwe über drei Rosen rechts, ihres Ge-

mahls des Edlen Gerlach Herrn von Limburg Schild mit den in zwei Reihen geschachten, von Schindeln begleiteten Querbalken links. Bei Margaretha, gebornen Gräfin von Katzenelnbogen, Gemahlin des Herrn Philipp von Isenburg 1346, steht ihr Schild rechts, sein Schild links.

Noch weniger darf die Beobachtung dieses Gesetzes da befremden, wo die Gattin zwar gräflichen Standes, der Gatte aber nicht einmal höheren Adels ist. Dahin gehört der Agnes von Walsee Siegel von 1386. Da sie eine geborne Gräfin von Ortenburg war, so steht rechts der Schild mit den Ortenburburgischen einen Sparren begleitenden drei Flügeln, links der Querbalken ihres verstorbenen Gemahls Eberhard von Walsee (Waltse von Droschendorf). Leutold von Kuenring gehörte, trotzdem, daß sein Siegel von 1287 ihn zu Pferde, einen Pokal tragend, darstellt, schon des Schenkenamtes wegen (Summus Pincerna Austrie auf der Umschrift genannt) dem höheren Adel nicht an, daher steht 1303 auf einem Siegel seiner Gemahlin Agnes, als einer gebornen Gräfin von Asperg, deren Geburtssiegel voran. Einen völlig gleichen Fall bietet uns das Siegel der Lutgardis, der Gemahlin des Richard von Alsleben Truchseß der Kirche zu Magdeburg. Das parabolische Siegel von 1312 zeigt sie uns stehend, rechts einen Schild mit Adler, links den Alsleben'schen quergetheilten Schild, oben mit einem wachsenden Löwen, unten mit drei Rosen; über beide Schilde die entsprechenden Helme haltend. Die Umschrift lautet S. domine Luchardis de Barboie. Sie gehörte also dem gräflich Barby'schen Geschlechte an (in der Anwendung des einfachen Adlers, während sonst gewöhnlich eine Schildesspaltung sich zeigt, vorn ein halber Adler, hinten Querbalken, gewinnen wir ein schätzbares Zeugniß für die Abstammung der Grafen von Barby von den Edlen von Arnstein), und wir sehen hier ganz etwas Aehnliches, wie heute noch Frauen höheren Adels, wenn sie eine Ehe mit Männern niederen Adels eingehen, ihren Rang und Namen wahren.

Noch ein anderes schlagendes Beispiel dieser Art. Mechtildis besiegelt 1342 eine Urkunde ihres Gemahls, des Knappen Friedrich von Befford (Betfort, Bephort), und zwar mit einem

Siegel aus ihrer ersten Ehe mit Heinrich von Leyen. In diesem Siegel nennt sie sich aber nicht etwa nach diesem ihrem Gemahl, sondern Mechtildis von Manderscheid, und führt dem entsprechend zur Rechten den Manderscheid'schen Schild mit Zickzackbalken, links dagegen den Leyen'schen Frauenarm mit dem oben besprochenen Beigewand. Hier kann der Grund nur der sein, daß die Manderscheid dem hohen, die Leyen aber dem niederen Adel angehörten, weshalb dem angestammten Wappen der Vorrang gebührte vor dem angeheiratheten.

Das wichtige Capitel über die Mißheirathen des deutschen hohen Adels, worüber unsere Staatsrechtslehrer, je nachdem sie wie Pütter und Eichhorn der historischen, oder wie Klüber und Zöpfl einer sogenannten liberalen Rechtsanschauung angehören, so weit auseinander gehen, daß ersteren gegenüber die letzteren die Ehen zwischen dem hohen und niederen Adel als Mißheirathen ganz in Abrede zu stellen geneigt sind — wird durch ein tieferes Eingehen auf die Frauensiegel bedeutend bereichert. Die Entscheidung möchte doch zu Gunsten der Männer der historischen Schule ausfallen.

Aber es kommen auch interessante, oft jedoch nur scheinbare Ausnahmen von der wahrgenommenen Regel, nämlich auch solche Fälle vor, wo bei gleichem Geburtsstande dennoch zuweilen der Frau durch Voranstellung ihres angeborenen Wappens ein Vorrang eingeräumt wird. Dahin gehört das sehr merkwürdige Siegel der Sophia, Gemahlin des Grafen Otto II. von Ravensberg, einer geborenen Gräfin von Oldenburg, aus den Jahren 1242 und 1252. Rechts von ihr steht der Stammschild mit den drei Oldenburg-Hallermund'schen Rosen, über welchem sie den entsprechenden Helm hält, während ihres Gemahls Wappen, der Ravensbergische Sparrenschild, nicht blos links von ihr steht, sondern auffallender Weise auch ohne Helm ist. Wenn wir nun aber bedenken, daß nach der 1226 zwischen dem Grafen Otto und seinem jüngeren Bruder Ludwig stattgehabten Todtheilung, wonach ersterem nicht Ravensberg, sondern die Herrschaften Blotho und Vechte zufielen, mit Bewilligung Otto's seiner Gemahlin Sophia 1226 und 1227 alle Paderborn'schen und Osnabrück'schen und 1230 selbst vom Kaiser alle Reichslehne, die ihr

Gemahl und dessen Vater Hermann besessen hatte, zu Theil wurden, so war nicht Er, sondern Sie es, die regierte. Mithin erscheint das ohne diese gewiß ausreichende Erklärung völlig räthselhafte Siegel der Sophia als vollkommen correct; und es leuchtet uns aus diesem Beispiele wieder so recht ein, von welcher Wichtigkeit ein tieferes, prüfendes Eingehen auf die Siegel des Mittelalters ist.

Wenn Kindlinger übrigens das Siegel dieser Sophia für das älteste Frauensiegel mit Geschlechtswappen, wenn Melly der Gräfin Elisabeth von Pfannberg Siegel von 1297 für das älteste österreichische Bildnißsiegel der Frauen mit Wappen, und das der Gräfin Eufemia von Pleigen von 1230 für das älteste Wappensiegel ohne Bildniß hält, so haben wir in gegenwärtiger Besprechung schon ungleich frühere Beispiele kennen gelernt in der Markgräfin Ada von 1205 und der Rheingräfin Guda von 1206. Allerdings zeigt sich hier das Wappenbild noch ohne Schildesfassung; das kommt auch noch viel später vor. So sehen wir 1223 ein Siegel der Agnes, des Grafen Gottfried von Arnsberg Gemahlin, oben den Adler aus dem Wappen ihres Gatten, unten einen Hund, der darauf deuten möchte, daß Agnes dem in derselben Gegend heimischen Geschlechte der Edlen von Rudenberg angehört habe. In ähnlicher Weise finden wir noch 1309 in dem parabolischen Siegel der Anna, Gräfin von Henneberg, des Markgrafen Hermann von Brandenburg Gemahlin, oben den Brandenburgischen Adler, unten die Hennebergische Henne auf dem Berge. Ein sehr frühes Beispiel dieser Art ist das der Theodora († 1246), des Herzogs Leopold des Glorreichen von Oesterreich Gemahlin, die sich 1226 eines Siegels bedient, worin neben der sitzenden Fürstin rechts ohne Schildesfassung der Adler der älteren Babenberger Markgrafen und Herzoge von Oesterreich, links der Steier'sche Panther sich zeigt mit der entsprechenden Umschrift: Theodora dei gracia ducissa Austrie et Stirie. — Mit Wappenbildern ohne Schildesfassung erscheint auch noch 1321 ein Siegel der Heilwig, Gemahlin Bruno's, der sich Erstgeborner des Johann von Brunsberg und Herrn zu Isenburg nennt. Rechts von der stehenden

Frau erblicken wir einen Pfau. Daß dies nur das Wappen der Grafen von Wied sein kann, bestätigt die Umschrift: S. Heylewigis de Wide. Da sich nun aber links ein Löwe zeigt, so kann dies nicht des Gemahls Wappen sein, denn dieses würde zwei Querbalken haben müssen, sondern der Mutter. Es ist also wahrscheinlich das Siegel, dessen sie sich vor ihrer Verheirathung bedient hat.

Wenn Scheidt (vom hohen und niedern Adel, S. 531) die Behauptung aufstellt, daß Frauen des niederen Adels vor dem 15. Jahrhundert keine eigenen Siegel gehabt haben, so ist dies grundfalsch. Wir haben schon einige Beispiele des Gegentheils selbst aus dem 13. Jahrhundert angeführt, und lassen hier noch einige aus dem 14. Jahrhundert folgen: 1338 Margaretha von Aderstedt, des Quedlinburgischen Schenken Burchard Spiegel Frau; 1339 Gertrud und Agnes von Honstade und Adelheid von Hürenheim; 1349 Elisabeth von Rheinberg; 1360 Kunigunde von Ringenberg; 1364 Anna von Hohenstat; 1370 Agnes von Ahelfingen, des Eckard von Merkingen Frau.

Die bei Weitem größere Zahl der Frauensiegel besteht übrigens aus sogenannten Wappensiegeln, in denen nur die Wappen ohne der Dame Bildniß angebracht sind. Die Art der Zusammenstellung der sogenannten Alliance-Wappen von verheiratheten Frauen ist sehr verschieden. Die häufigere Form ist die noch heute gebräuchliche, daß nämlich beide Schilde unmittelbar neben einander gestellt werden, das Wappen des Mannes rechts, der Frau links; zuweilen getrennt durch einen Baum, an dessen Zweigen wohl auch die Schilde hängen. So 1321 Anna, Herzogin von Sachsen, des Fürsten Heinrich von Mecklenburg Gemahlin; 1346 und 1349 Margaretha von Valkenberg, des Herrn Hartard von Schöneck Gemahlin; 1355 Johanna von Rodemachern, des Herrn Gerhard von Schöneck Gemahlin; 1377 Margaretha von Aspermont, des Ulrich von Vinstingen Gemahlin. Eine andere Form ist die der Wiederholung jedes der zwei Wappenschilde, die entweder nach Art der Quadrirung in 4 getrennten Schilden neben einander gestellt, oder zu einer Ecartelirung in ein Schild vereinigt sind, so daß 1 und 4 des Mannes, 2 und 3 der Frau Wappen zeigen. So finden sich z. B. von

Irmesind von Blankenheim, der Gemahlin des Johann Herrn von Bollichen (oder Boley) und Useldingen zwei Siegel vor. Das erstere vom Jahre 1358 zeigt in dem Schilde 1 und 4 das Boley'sche Ankerkreuz, belegt mit dem Balkenschildchen der Useldingen; und in dem Schilde 2 und 3 den mit einem Turnierkragen belegten Blankenheim'schen Löwen. Das zweite Siegel von 1375 zeigt von vier Halbkreisbogen umstellt, den in der französischen Heraldik für Frauen üblicheren, in Deutschland seltenen rautenförmigen Schild und zwar, gespalten, so daß rechts durch Quertheilung getrennt die beiden Wappenbilder, oben von Boley, unten von Useldingen, zu sehen sind und links das Blankenheim'sche Wappen. Wiederum erscheint 1378 in der Elisabeth, Gräfin von Henneberg, des Fürsten Johann von Anhalt quadrirtem Wappenschilde im 1. und 4. Felde des Gemahls, im 2. und 3. Felde der Gattin Wappen.

Noch eine andere Form der Vereinigung zweier Alliance-Wappen zu einem Schilde ist die des monogrammatischen Zusammenschiebens, wo jedes der Wappen als mitten durch gespalten und dann an einander geschoben erscheint, so daß von des Mannes Wappen die rechte, von der Frau Wappen die linke Hälfte sichtbar wird. Das giebt, zumal im 15. Jahrhundert, wo die mehrfeldigen Wappen schon häufig werden, oft zu sehr auffallenden Zusammenstellungen Veranlassung. Wenn z. B. des Mannes Wappen aus 4 Feldern, der Frau Wappen aus einer Quadrirung nebst Mittelschild besteht, so erblicken wir bei einer solchen Alliance in der rechten Hälfte das 1. und 3. Quartier von des Mannes Wappen, in der linken Hälfte das 2. und 4. Quartier nebst linker Seite des Mittelschildes von dem Wappen der Frau, wie wir an einem Siegel von 1437 der Eva von Daun und Kirburg, Gemahlin des Herrn Arnold von Sirck und Monclair, sehen.

Es scheint übrigens bei solchen Quadrirungen, sowohl in der Zusammenstellung von Vater und Mutter, als zweier Gatten, die Regel, daß das 1. und 4. Feld dem Manne, das 2. und 3. Feld der Frau zukomme, geschwankt zu haben. Denn wir haben oben schon erwähnt, daß die Gräfin Margaretha von

Gleichen, Aebtissin zu Herford, in ihren beiden Siegeln einmal das Gleichen'sche, das anderemal das Waldeck'sche, ihrer Mutter Wappen, vorangestellt habe. Während der Regel entsprechend Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg, als geb. Markgräfin von Meißen in ihrem Siegel von 1375 im 1. und 4. Quartier die Zollern'sche Vierung und im 2. und 3. Quartier den thüringischen Löwen zeigt, findet das umgekehrte Verhältniß statt bei Margaretha und Anna, indem sie ihr Geburtswappen, den burggräflich Nürnberg'schen Zollernschild, im 1. und 4. Quartiere haben, im 2. und 3. dagegen das Wappen ihrer Gatten, jene den landgräflich thüringischen Löwen, diese den herzoglich pommerschen Greifen.

Bei der Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Frauen, wo es sich um genealogische Beziehungen handelt, muß es als eine kaum zu begreifende Verirrung angesehen werden, daß ein neueres, mit großem äußeren Aufwande ausgestattetes Werk, das von Hopf, aus seinen Stammtafeln ganz die Frauen entfernt hat. Ganz besonders in genealogischer Hinsicht belehrend sind nun diejenigen Frauensiegel, auf denen mehr wie zwei Wappenschilder sich zeigen, weil hierdurch Ahnen sich ergeben, die nicht selten auf die Großmutter väterlicherseits hinweisen. So das Siegel der Gräfin Mechthildis von Kevernberg 1317 und 1319. Wir sehen die Gräfin stehend, tragend vor der Brust ihres Gatten Wappenschild mit dem Kevernberg-Schwarzburgischen Löwen. In der rechten Hand hält sie einen Schild mit einer Hirschstange, in der linken Hand einen Schild mit zwei Bärentatzen, woraus folgt, daß ihr Vater ein Graf von Regenstein, ihre Mutter eine Gräfin von Hoya gewesen sein muß. Das bestätigt auch sogleich das ganz ähnlich angeordnete Wappen von ihrer Mutter, nämlich von der Gräfin Elisabeth von Regenstein, von 1308. Auch sie trägt auf der Brust wieder des Gemahls Wappenschild, nämlich des Grafen Heinrich von Regenstein; die Rechte ist gestützt auf den Hoya'schen Schild ihres Vaters, die Linke auf den ravensbergischen Sparrenschild, welches zu der bis dahin nicht bekannt gewesenen Thatsache führt, daß ihre Mutter, die Gemahlin des Grafen Gerhard von der Hoya, Adelheid, eine geb. Gräfin von Ravensberg war.

Ungewöhnlich und sehr lehrreich ist das schildförmige Siegel von 1308 der Jutta, des Grafen Otto von Tecklenburg und der Gräfin Beatrix von Bentheim Tochter. Wir erblicken eine stehende gekrönte Frau. Die linke Seite des Schildes ist ganz besäet mit Sternen, die in der Einheit das Wappenbild ihres Gemahls, des Grafen von Sternberg schwalenbergischen Stammes, sind. Rechts sieht man drei Schildchen, das des Vaters, die drei tecklenburgischen Seeblätter, das der Mutter, die bentheimischen Kugeln oder Byzantiner, endlich die Ringe der Herren von Dingede-Ringenberg, die darauf hinweisen, daß der Jutta Großmutter väterlicherseits diesem Geschlechte, welches aus dem Ministerial- zum Herrenstande emporgestiegen ist, angehört haben muß.

Es werden diese Andeutungen hinreichen, wenigstens ahnen zu lassen, welcher Gewinn in genealogischer Beziehung aus einem tieferen Eingehen auf die Frauensiegel des Mittelalters zu erwarten steht. Es kann nicht die Aufgabe des Vortrages von einer Stunde gewesen sein, auch nur einigermaßen erschöpfend alle die Seiten hervorzukehren, die ein gründliches Studium der Sphragistik empfehlenswürdig und lohnend machen. Bei dieser kurzen Betrachtung nur eines kleinen Zweiges der Siegelkunde ist hauptsächlich nur auf das hingewiesen worden, worin sich ein festeres Gesetz, eine Regel kundgiebt; die interessante Reihe von Abnormitäten und räthselhaften Erscheinungen, die zu weiterem Forschen anreizen, ist ja kaum berührt worden. So ist es wohl, um nur eins noch hervorzuheben, eine Merkwürdigkeit zu nennen, wenn Agnes von Westerburg 1304 eines Siegels sich bedient, worin eine sitzende gekrönte Frau rechts neben sich die Sonne, links den Mond hat — ein Zeugniß der Demuth wohl nicht zu nennen, wenn wir bedenken, daß sonst gewöhnlich nur auf Darstellungen des Heiligsten, auf älteren Dyptichen, welche die Kreuzigung des Herrn oder seine Verherrlichung zum Gegenstande haben, Christus begleitet erscheint von Sol und Luna. Unter den Kaisersiegeln nehmen wir nur einmal, nämlich auf den Thronsiegeln Otto's IV. aus dem Hause Braunschweig, die Begleitung von Sonne und Mond wahr; auf mecklenburgischen Siegeln zweimal, nämlich auf dem Siegel des Bischofs von

Schwerin Gottfried von Bülow 1299 und auf einem Siegel von 1319 des Edlen Johann III. von Werle, wo sogar der wendische Stierkopf von Sonne und Mond begleitet ist.

Doch genug der Andeutungen, durch welche nur Fernsichten eröffnet werden konnten in ein weites und reiches Gebiet, wobei freilich auch das Detail zur Belebung des Vordergrundes nicht ganz fehlen durfte. Vielleicht ist hier des Guten schon zu viel geschehen; aber das möchte ich noch bemerken, daß die bei weitem größte Zahl der angeführten Beispiele den Originalen, Abgüssen und Siegelzeichnungen entnommen ist, die in den gegenwärtigen Räumen der Königl. Kunstkammer im Neuen Museum zu Jedermanns näherem Einblick offen gelegt sind. Wohl steht zu hoffen, daß diese reiche Siegelsammlung, die nur nach einer beschränkten Richtung hin den Stoff zur heutigen Mittheilung bot, einer wachsenden Theilnahme und Beachtung sich zu erfreuen haben werde.

Und schließlich bei dieser Gelegenheit noch Ein Wort von dem germanischen National-Museum in Nürnberg. Wenn bei diesem, von unserem Berliner Hülfsverein mit besonderer Liebe ins Auge gefaßten Institute der in Angriff genommene und bereits zu einem anerkennenswerthen Umfange gediehene Bilder-Katalog z. B. bei den einzelnen Geräthschaften des häuslichen Lebens, bei den verschiedenen Gegenständen der Bekleidung und Bewaffnung an die Siegelkunde herantreten wird, um auch diese für seine Zwecke auszubeuten: welch' eine unerschöpfliche Quelle eröffnet sich hier! Da muß dann freilich, und es kann ja auch von vielen Seiten geholfen und beigesteuert werden. Das ist aber gerade das Vortreffliche, das Erfolg und Zukunft Verheißende, das allgemein Belebende des großen National-Museums-Gedankens, daß jedem Stamme, jedem Gaue, jedem Orte, jedem Stande, jedem Geschlechte, jeder Corporation unseres großen und herrlichen deutschen Volkes und Gesammt-Vaterlandes mitzuhelfen Gelegenheit geboten ist. Möchte als eine Frucht der hier gegebenen Anregungen eine vermehrte Betheiligung bei dem Berliner Hülfsvereine für das germanische National-Museum in Nürnberg sichtbar werden!

Druck von G. Hickethier (vorm. J. Petsch), Berlin, Kronenstr. 21.



Im Verlage von L. Rauh in Berlin [illegible]:

Leopold Freiherr v. Ledebur, Adelslexicon der Preußischen Monarchie. 3 Bde. [illegible]

— **Dynastische Forschungen,** enthaltend Forschungen über rheinische, westphälische, brandenburgische und [illegible] Geschlechter, über [illegible] zur Führung des Freiherrntitels [illegible] 2 Hefte. 1 Thlr. 15 Sgr.

— **Vorträge zur Geschichte der M[illegible] Brandenburg.** 7½ Sgr.

— —

Wohlbrück, Geschichte der Altmark. Herausgegeben von L. v. Ledebur. 2 Thlr.

— — —

Hesekiel, Compendium der Heraldik, [illegible] studium. 1⅓ Thlr.

Berlin, Druck von [illegible]






Digitized by Google